

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/012/2011

der 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 02.03.2011, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Etzold, Stephan

Golder, Barbara

Götze, Wolfgang

Gumprecht, Christian

ab 17:07 Uhr

Lorenz, Kathrin

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Schröter, Fritz

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr.

bis 19:01 Uhr

Fraktion SPD

Backmann, Kathrin

Diedrich, Peter Dr.

Franke, Sabine

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

bis 19:01 Uhr

Scholz, Wolfgang

Schubert, Hartmut Dr.

ab 17:14 Uhr

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

ab 17:12 Uhr

Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine

Hübschmann, Klaus
Klaubert, Jana
Klaubert, Kati
Plötner, Ralf
Sojka, Michael
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Kunze, Harald Dr.
Schalla, Karsten
Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter
Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Horny, Hans-Joachim Dr. dienstliche Gründe

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian krank

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Bergner, Peter gesundheitliche Gründe

Vorsitz: Fritz Schröter

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:59 Uhr

Von 19:11 Uhr bis 19.56 Uhr ist die Sitzung für eine Pause und die Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.

Tagesordnung:

		Drucksachen Nr.
1	Bürgeranfragen	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 01.12.2010	
3	Verschiedenes	
3.1	Informationen des Landrates	
3.2	Anfragen aus dem Kreistag	
4	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2011	
5	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH	KT-DS/104/2011
6	Besetzung des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH	KT-DS/105/2011
7	Bereitstellung eines weiteren Betriebskostenzuschusses an die TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zur Sicherung der Liquidität	KT-DS/107/2011
8	Feststellung des Konzernjahresabschlusses, Ergebnisfeststellung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009	KT-DS/103/2011
9	Abberufung und Berufung eines beratenden Mitgliedes in Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Kreistages	KT-DS/106/2011
10	Veränderung von Geschäftsanteilen der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH und vergleichsweise Beilegung des Rechtsstreits mit der Stadtwerke Altenburg GmbH	DA KT-DS/109/2011
11	Vergabe von Straßenbauleistungen > 500.000,00 Euro, Beteiligung an den Straßenbauleistungen an der B 93, Ortsumgehungen Gößnitz und Löhmnigen, 3. BA, einschließlich Knotenpunkt Gößnitz-Nord und Kreisstraße K 513 als Gemeinschaftsmaßnahme des Straßenbauamtes Ostthüringen, des Landratsamtes Altenburger Land, der Gemeinde Saara, EWA Altenburg GmbH und Deutschen Telekom AG	KT-DS/108/2011nö

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 12. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht. Zur Fertigung von Aufnahmen durch Pressefotografen gibt es keine Einwände.

Der Vorsitzende fragt nach Ergänzungen oder Änderungen zur TO.

Der Landrat beantragt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Veränderung von Geschäftsanteilen der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH und vergleichsweise Beilegung

des Rechtsstreits mit der Stadtwerke Altenburg GmbH“ in die Tagesordnung. Den KTM liegt dazu heute die entsprechend Vorlage als DA KT-DS/109/2011 vor.

Zur Begründung der Dringlichkeit weist er darauf hin, dass in wenigen Tagen eine Gesellschafterversammlung stattfindet, in der über diese Angelegenheit abgestimmt werden soll. Um ein Votum abgegeben zu können, ist die Ermächtigung des Kreistages erforderlich. Außerdem ist die Einspruchsfrist bei Gericht zu beachten.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung erfolgt einstimmig. Er wird als TOP 10. behandelt. Der ursprüngliche TOP 10. wird TOP 11.

Frau Sojka beantragt namens der Fraktion Die.Linke, die Tagesordnungspunkte 6. „Besetzung des Aufsichtsrates der TPT ...“ und 7. „Bereitstellung eines weiteren Betriebskostenzuschusses an die TPT ...“ zu tauschen. Da zum TOP 7. mit einer Debatte zu rechnen ist, die die Standpunkte der Fraktionen und das Abstimmungsverhalten deutlich machen wird, kann das durchaus einen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten bei der Besetzung des Aufsichtsrates zumindest bei ihrer Fraktion haben, meint Frau Sojka.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung. Mit 17 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen wird er abgelehnt.

Die oben stehende Tagesordnung wird daraufhin mit 37 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 01.12.2010

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung der Niederschrift (§ 112 i. V. mit § 42 Abs. 2 ThürKO). Er stellt fest, dass die Niederschrift allen KTM zugegangen ist.

Frau Sojka weist zur Formulierung auf S. 9, 3. Zeile von unten darauf hin, dass Förderschulen keine Gesamtschulen sind. Sie sind Ganztagschulen.

Die Niederschrift über die o. g. Sitzung des Kreistages wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen des Landrates

Der Landrat informiert, dass er auf der Grundlage des § 108 ThürKO am 22.12.2010 eine **Eilentscheidung** zur Erhöhung des Zuschusses für den Winterdienst an den Eigenbetrieb DL-Betrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei getroffen hat. Es wurden zusätzlich 150 T€ bereitgestellt.

Die Eilentscheidung mit Begründung liegt den Kreistagsmitgliedern schriftlich vor.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende informiert, dass die SPD-Fraktion gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine schriftliche Anfrage an den Landrat zum Thema „Befragung der Bürger zur Landeszugehörigkeit des Landkreises“ an den Landrat gerichtet hat.

Die Fragen haben folgenden Wortlaut:

1. „Zu welchem Bundesland gehört Ihrer Meinung der Landkreis Altenburger Land? Was versprechen Sie sich von einem Wechsel des Bundeslandes? Gibt es objektive Gründe hierfür?
2. Meinen Sie mit der von Ihnen ins Spiel gebrachten Bürgerbefragung einen Bürgerantrag nach § 7 ThürBVVG oder ein Volksbegehren nach § 9 ThürBVVG oder einen Einwohnerantrag/Bürgerbegehren/Bürgerentscheid nach § 96a ThürKO? Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen bei einem Bürgerantrag respektive Volksentscheid respektive Einwohnerantrag zum Wechsel des Bundeslandes erfüllt sein? Sind Sie der Meinung, dass vorgenannte Möglichkeiten ausreichen, um den Wechsel des Bundeslandes zu erreichen oder ist hierzu eine Einigung per Staatsvertrag zwischen den beteiligten Ländern notwendig?
3. Gibt es bereits Vorgespräche, respektive Verhandlungen, mit dem Freistaat Thüringen über die Ausgliederung bzw. mit anderen Bundesländern, zu denen der Landkreis wechseln könnte? Wird von dem beabsichtigten Wechsel des Bundeslandes und damit der einhergehenden Ländergrenzen Bundesrecht tangiert?
4. Welche Auswirkungen hat ein Wechsel der Zugehörigkeit auf die Mitarbeiter der Kreisverwaltung, den Kreistag einschließlich den Landrat in Hinblick auf die in Sachsen und in Sachsen-Anhalt durchgeführte Kreisgebietsreform?
5. Wie soll die Bürgerfreundlichkeit der Bürger im Altenburger Land bei einem solchen Wechsel des Bundeslandes, nach den von Ihnen in der Neujahrsrede gerügten unübersichtlichen Verwaltungsstrukturen, nach der Gebietsreform in Sachsen und Sachsen-Anhalt aufrecht erhalten werden?
6. Welche Auswirkungen hat ein Wechsel des Bundeslandes für die Mitarbeiter der im Landkreis ansässigen Landes- und Bundesbehörden, wie z. B. das in Altenburg ansässige Finanzamt und die Agentur für Arbeit?
7. Welche Kosten kommen bei einem Wechsel des Bundeslandes auf den Landkreis Altenburger Land zu? Wie verändern sich die Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleiches an den Landkreis Altenburger Land und den dazugehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2011 bei dem beabsichtigten Bundeslandwechsel?“

Mit Schreiben vom 01. Febr. 2011 hat der Landrat bereits darauf geantwortet. Außerdem wurden die KTM darüber informiert, dass die Anfrage und die Antwort online im Kreistagsmitglieder-Info nachzulesen sind.

Eine weitere schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion hat mit Bezug auf die Vorlage zum Zuschuss für die TPT Fragen zu den finanziellen Auswirkungen der im Jahr 2010 angeordneten Haushaltssperre und der möglichen Verwendung von Haushaltsresten bzw. des Jahresüberschusses zum Inhalt. Folgende Fragen wurden gestellt:

1. „Welche finanzielle Auswirkung hatte die im Jahr 2010 angeordnete Haushaltssperre?
2. Gab es aus dem Jahr 2010 Haushaltsreste/Jahresüberschüsse?
3. Wie wurden diese verwendet?

4. Ist es möglich, die etwaigen Haushaltsreste/Jahresüberschüsse zur Finanzierung des Sonderbedarfes der TPT GmbH ohne Erhöhung der Kreisumlage zu verwenden?“

Die schriftliche Antwort wurde der Fraktion am 28.02.11 übergeben.

Bei der 3. schriftlich eingereichten Anfrage der SPD-Fraktion geht es mit Bezug auf Beschlüsse zum Jugendförderplan und zur Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit bzw. auf die Vorlage der Verwaltung zur Änderung dieser Richtlinie um den Umgang der Kreisverwaltung mit gefassten Beschlüssen. Die Fraktion möchte vom Landrat wissen:

1. „Warum hat die Kreisverwaltung entgegen ihrer eigenen Argumentation nach dem Beschluss der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land 2001 bis 2014 die Vorlage des Landrates zur Forderschreibung des Jugendförderplanes nicht entsprechend angepasst?
2. Warum wurde die Haushaltsanmeldung auf der Grundlage des Jugendförderplans getätigt, wenn doch hier nur voraussichtliche Zuwendungshöhen verankert sein können, die auf der Grundlage der beschlossenen Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land 2001 bis 2014 berechnet werden? Warum missachtet die Kreisverwaltung die verbindlichen Haushaltsgrundsätze?
3. Warum missachtet die Kreisverwaltung fortgesetzt den eindeutigen Willen des Jugendhilfeausschusses hinsichtlich der maximal förderfähigen Personalkostenobergrenze? Auf welcher rechtlichen Grundlage fußt die Missachtung? Wie verträgt sich diese Haltung Ihrer Ansicht nach mit § 107 Abs. 1 S. 2 ThürKO?
4. Wenn - wie von der Kreisverwaltung ausgeführt - für die Haushaltsanmeldung die zahlenmäßige Untersetzung im Jugendförderplan verbindliche Grundlage ist, wie setzen sich diese Summen zusammen, auf welcher Grundlage werden sie berechnet? Wo kann der Außenstehende nachvollziehen, wie sich die voraussichtlichen Zuwendungshöhen zusammensetzen?
5. Wie verfährt die Kreisverwaltung mit erforderlichen Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres z. B. bei dem Anspruch des Trägers auf Personalkostenförderung (z. B. Wechsel des Personals mit Veränderungen bei dem zu zahlenden Entgelt), wenn angeblich die zahlenmäßigen Angaben des Jugendförderplanes verbindlich sind? Wird der Träger hier seines Anspruchs auf Personalkostenförderung entsprechend dem Jugendförderplan und der Richtlinie beraubt?
6. Aus welchem Grund war selbst in der Vorlage der Verwaltung zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land 2011 bis 2014 eine maximal förderfähige Personalkostenobergrenze enthalten, wenn diese nicht verbindlich ist?“

Die Antwort wurde der Fraktion heute schriftlich übergeben.

Mündliche Erläuterungen zu den genannten Anfragen werden von der Fraktion nicht mehr gewünscht.

Weitere schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Der Vorsitzende räumt den KTM ein, mündliche Anfragen vorzutragen.

Herr Prehl bezieht sich auf die Antwort des Thür. Innenministeriums auf Frage 4 der kleinen Anfrage Nr. 1125 des Abg. Kanis, ob es Landkreise gibt, die zur Erzwingung der Mitarbeit von Asylbewerbern bei der Feststellung der Identität der gesamten Familie den Geldbetrag nach § 3 Abs. 1 AsylbLG komplett streichen, in der u. a. der Landkreis

Altenburger Land genannt wird, der bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen ... sämtlichen Familienmitgliedern keinen Geldbetrag ... gewährt und möchte wissen:

1. „Trifft es zu, dass im Landkreis Altenburger Land auch Kindern und Jugendlichen der bezeichnete Geldbetrag gestrichen wird?
2. Das AsylbLG ist ein Bundesgesetz, dessen Ausführung de Landkreisen offensichtlich in eigener Regie übertragen ist, sonst gäbe es diese Unterschiede zwischen den Landkreisen nicht. 18 von 23 Kreisen und Städte in Thüringen wenden diese Normen nach der Antwort des Innenministeriums kinderfreundlich an. Halten Sie dies für rechtswidrig?
3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Verwaltungspraxis des Landkreises zugunsten der Kinder, die ohne Einfluss auf das Handeln ihrer Eltern sind, zukünftig zu ändern?“

Der Landrat sagt eine schriftliche Antwort zu.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

TOP 4 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2011

Der Landrat legt dem Kreistag den HH-Entwurf 2011 vor, der ausgeglichen und damit gesetzeskonform ist. Allerdings macht dieser HH sicher keinem Freude, stellt er fest. Viele hundert Streichungen und Kostenreduzierungen schmälern die Leistungsfähigkeit. Vor allem, dass das Investitionsvolumen nicht annähernd dem tatsächlichen Bedarf entspricht, ist schmerzlich und auf lange Sicht sogar schädlich, führt es doch zum Substanzverlust. Die Ursache für die negative Entwicklung sieht der Landrat vor allem bei den seit Jahren steigenden Sozialausgaben, die 55 % des Verwaltungshaushaltes (VwH) umfassen. Es ist einfach so, dass Bund und Land Gesetze machen, deren Lasten der Landkreis zu tragen hat. Ein wenig Hoffnung hat er, dass die aktuelle Gesetzgebung zu den Regelsätzen bei Hartz IV und dem Bildungs- und Teilhabepaket für den Landkreis etwas Entlastung bringt und letztlich die Kreisumlage etwas vermindern. Versprechen kann er aber heute noch nichts. Da ihm die Diskussionen zur Kreisumlage bekannt sind, weist er klar darauf hin, dass niemand ein Interesse hat, diese ohne Not in die Höhe zu treiben. Es geht ausschließlich um die Sicherung der kreislichen Aufgabenerfüllung. Es kann aber auch nicht sein, dass die Kreisverwaltung kaputt gespart wird und der Kreistag sich seiner eigenen Handlungs- und Entscheidungsspielräume beraubt. Um zu einem tragfähigen HH zu gelangen, sind also Augenmaß, Kontinuität und gegenseitiges Verantwortungsbewusstsein gefragt. Heute schon dankt der Landrat den Mitarbeitern der Verwaltung für die fleißige Arbeit und das kooperative Handeln. Im Weiteren nennt er folgende Zahlen:

- Gesamt-HH	106,0 Mio. €
- davon VwH	98,5 Mio. €
Vermögenshaushalt (VmH)	7,5 Mio. €
- Kreisumlage	26,4 Mio. €
- Schulumlage	2,5 Mio. €

Im HH verankert sind auch die Vereinbarungen mit Dritten, die mit den Zuschüssen rechnen, so z. B. die 2. Rate für den Neubau der Feuerwehr in Altenburg mit 324 T€ und die größeren Straßenbauprojekte als Gemeinschaftsmaßnahmen, u. a. B 93 Knotenpunkt Gößnitz und K 205 in Kotteritz. Ausdrücklich aufmerksam macht der Landrat auf die Haushaltswirksamkeit der Weiterführung des Arbeitgeberangebotes an die Beschäftigten, dass durch Verkürzung der Arbeitszeit und Einkommensverzicht rund eine

½ Mio. € Kostenersparnis jährlich bringt. Abschließend weist er darauf hin, dass nun in den Ausschusssitzungen am HH weiter zu arbeiten ist, wobei aber klar sein muss, wer Veränderungen will, muss Vorschläge machen. Wenn man an einer Stelle mehr Geld will muss also gleichzeitig gesagt werden, wo es weggenommen wird. Es kann nicht so sein, dass nur Wünsche formuliert werden, zu denen dann die Kreisverwaltung die Lösungen finden soll. Politische Entscheidungen müssen von der Politik getroffen werden und nicht von der Verwaltung. In diesem Sinne wünschte er sich eine zielführende, partnerschaftliche und faire Zusammenarbeit, um bald mit einem beschlossenen Kreis-HH wieder voll handlungsfähig zu sein.

Herr Tempel möchte wissen, ob schon in etwa abzuschätzen ist, in welcher Größenordnung sich Entlastungen für den HH des Landkreises durch das beschlossenen Hartz IV-Paket ergeben.

Der Landrat kann noch keine Zahlen nennen. Es ist gegenwärtig noch alles in der Berechnung, wobei auch vieles mit einem Risiko behaftet ist und manche Euphorie schon einen Dämpfer bekommen hat.

Herr Bugar kritisiert massiv die im HH-Entwurf enthaltene Steigerung der Kreisumlage. Diese sei das Ende einer Entwicklung, die mit kommunaler Selbstverwaltung im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und der ThürKO nichts mehr zu tun habe. In den letzten 5 Jahren erfolgte eine Steigerung um 25 %. Es geht dabei um Geld, das den Kommunen zur Entwicklung ihrer Infrastruktur nicht mehr zur Verfügung steht. Sicher sind die Ausgaben im Sozialen stetig gestiegen, die Regelungen im SGB II/SGB IX sind eindeutig und werden ständig aktualisiert. Auch ist bekannt, dass der Landkreis umlagefinanziert ist. Deshalb ist für ihn die Frage, was kann und muss getan werden, um dieser unheilvollen Entwicklung entgegenzuwirken. Die Zeit bis zur Beschlussfassung muss von allen dazu genutzt werden, Vorschläge zur vertretbaren Reduzierung der Kosten und somit der Kreisumlage einzubringen, fordert er. Dabei sollte die Liste der besonderen Aufgaben des Landkreises kein Tabuthema sein, auch nicht vor dem Hintergrund der kommenden Wahlen. Als Beispiele nennt er den Flugplatz und die Schülerspeisung. Als Bürgermeister erhält man auch bei Problemen mit der HH-Aufstellung als erstes den helfenden Hinweis, die freiwilligen Leistungen zu reduzieren bzw. ganz zu streichen und als zweites, den Personalbestand zu durchforsten und den Gegebenheiten anzupassen. Seiner Meinung nach, sind Haustarif und andere Maßnahmen bei der Kreisverwaltung nur erste Schritte, die aber nicht ausreichen, denn die größten Einsparpotentiale bestehen im Personalbereich. Da nicht einmal Gelder aus der Rücklage für dringende Arbeiten an den Kreisstraßen zur Verfügung stehen, müssen wo anders Einschnitte getätigt werden auch vor dem Hintergrund der Fördermittelbereitstellung für diesen Bereich derzeit und nach 2014. Erschreckend ist für ihn, wie mit den Sorgen und Nöten der Kommunen auf Landesebene umgegangen wird, was er im Folgenden deutlich macht. Von den Landtagsabgeordneten fordert er, dafür zu sorgen, dass es den Kommunen nicht schlechter geht und dass die Wähler bei der nächsten Landtagswahl nicht ihr Kreuz an eine Stelle setzen, die der Entwicklung des demokratischen Systems zuwider läuft.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende schließt den TOP.

TOP 5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die o. g. Drucksache zur Diskussion.

Auf die Anmerkung von Herrn Plötner, dass ihm der Gesellschaftsvertrag nicht bekannt ist und er sich deshalb nicht umfassend informiert fühlt, weist der Landrat darauf hin, dass lediglich ein Satz im § 4 zu streichen ist, dessen Inhalt gleich im ersten Satz der Sachverhaltsdarstellung genannt wurde. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen. Hintergrund für diese Änderung ist der Verhandlungsauftrag der Gesellschafter, deren Geschäftsanteile neben den eigenen Anteilen des Landkreises zum Verkauf anzubieten.

Frau Sojka möchte mit Hinweis auf einen Beschluss des Stadtrates Altenburg wissen, ob die von der Stadt angestrebten Änderungen beim Gesellschaftervertrag nicht zusammen mit der hier vorgeschlagenen vorgenommen werden können, um Notarkosten zu sparen.

Der Landkreis kennt nur die Vorlage der Stadt zu diesem Thema und die Presseveröffentlichung. Bis heute gibt es kein offizielles Gespräch dazu. Es ist zwar ein Beschluss gefasst worden, dass der Gesellschaftsvertrag geändert werden soll, aber von jemandem, der kein Gesellschafter ist, sondern es erst werden will. Beides geht nur zusammen. Wenn Anteile an die Stadt Altenburg verkauft werden, kann beim selben Notartermin der neue Gesellschaftervertrag beurkundet werden. Vorher sind entsprechende Verhandlungen zu führen. Da der Landrat aber von den Stadtwerken die Vollmacht hat, deren Anteile mit zu verkaufen, ist davon auszugehen, dass im Falle eines Verkaufs großer Anteile an einen privaten Investor, diese 19 % Anteile nicht mehr da sind und es nicht mehr zum Einstieg eines weiteren Gesellschafters kommt. Der noch folgende Dringlichkeitsantrag beinhaltet nur die Situation für den Fall, dass es nicht zu keiner Veräußerung an einen Privaten kommt.

Herr Schemmel kann die Diskussion der Linken-Fraktion nicht nachvollziehen, da die Vorlage und deren Hintergrund doch ausführlich besprochen wurden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Vom Kreisausschuss wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit der Änderung des Gesellschaftervertrages gemäß o. g. KT-DS/104/2011 um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 99:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem Beschluss G 07-2010 der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH vom 20.12.2010 zur Änderung des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu:

1. In § 4 – Verfügungen über Geschäftsanteile – wird der dritte Satz ersatzlos gestrichen.
2. Der Landrat wird in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender ermächtigt, die zur notariellen Beurkundung erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 43 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/105/2011

TOP 6 Besetzung des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH

Der Vorsitzende ruft die o. g. Drucksache auf und bittet die Fraktionen um Vorschläge zur Besetzung der freien Aufsichtsratsstelle.

Der Vorsitzende der Fraktion Die Regionalen, Herr Bugar, schlägt Herrn Wolfgang Schleicher vor.

Frau Sojka fragt nach den Gründen, warum es der Vorgeschlagene sein soll bzw. welchen Bezug er zum Theater hat.

Von der vorschlagenden Fraktion wird keine Begründung abgegeben.

Darauf hin schlägt Frau Sojka Herrn Gumprecht für den Aufsichtsrat vor, der ja schon einmal diesem Gremium angehörte und von der größten Fraktion kommt.

Herr Gumprecht lehnt eine Kandidatur ab.

Weitere Vorschläge gibt es nicht. Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nur der o. g. Vorschlag der Regionalen vorliegt und dass es sich um eine Abstimmung handelt, keine Wahl. Ausschlaggebend ist Verhältnis der Ja- zu den Nein-Stimmen.

Herr Schalla gibt eine persönliche Erklärung zu den Gründen für das Niederlegen seines Aufsichtsratsmandates am 6.12.2010 ab. Ausgehend davon, dass ihm als eifrigen Theatergänger und Kulturliebhaber die Mitwirkung an der Entwicklung des Theaters wichtig war und ist, macht er deutlich, dass nicht die finanzielle Schieflage der Theatergesellschaft der Grund dafür war und er sich auch nicht vor der Mitverantwortung gedrückt hat. Diese Schieflage war bereits bei seinem Eintritt in das Aufsichtsgremium gegeben, nur hatte der Geschäftsführer diese bis dato gekonnt dem Aufsichtsrat verheimlicht. Ebenso war es nicht die Verärgerung über die Ablehnung der Beschlussempfehlung zur Neubesetzung der Intendantenstelle zum 1.8.2011 an die Gesellschafter, sondern die mehrheitliche Ignoranz des Aufsichtsrates im Umgang mit dem Hauptverantwortlichen für diese Misere. Selbiger hatte am gleichen Abend der Aufsichtsratssitzung die Vertrauensfrage gestellt und dieses wurde ihm mit Ausnahme der Vertreter des Landkreises (Landrat und seine Person) ausgesprochen. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte der Gesellschafter Stadt Gera seit Wochen den Auftrag, über eine unabhängige, erfahrene Anwaltskanzlei die Verantwortlichkeiten rückhaltlos aufklären zu lassen. Wie in der OVZ von gestern zu lesen war, gibt es bis heute noch keine Aussa-

gen über den für ihn so wichtigen Sachstand. Persönlich hatte er bis zum Schluss seiner Aufsichtsratsstätigkeit den Eindruck, dass aus dem Kreis des Aufsichtsrates nicht mit einer Aufklärung zu rechnen ist, weil sie nicht gewollt ist. Wie nun bekannt, steht Herr Prof. Oldag ab 1.8. nicht mehr zur Verfügung. Zwar ist damit die Verantwortlichkeit noch nicht aufgeklärt, aber wenigstens der Weg frei für einen Neuanfang und eine erfolgreiche Ausrichtung der Theatergesellschaft in Hinblick auf die Finanzierungsvereinbarung ab 2013, meint Herr Schalla. Dass sein Rücktritt das öffentliche Interesse noch stärker geweckt hat, war Absicht. Wenn er ein Stück dazu beigetragen haben sollte, dass Herr Prof. Oldag seine persönlichen Konsequenzen gezogen hat, ist er nicht ganz unzufrieden, so sein abschließendes Fazit.

Herr Wolf erwidert auf die Darlegungen von Herrn Schalla, dass niemand Interesse daran haben konnte, dass die Gesellschaft keinen Geschäftsführer hat. Demzufolge hat sich der Aufsichtsrat deutlich dafür ausgesprochen, dass Herr Prof. Oldag bis zum 31.7.2011 Geschäftsführer ist. Nur das konnte letztendlich sinnvoll sein, weil ansonsten die Gesellschaft nicht mehr handlungsfähig gewesen wäre. Wenn Herr Schalla das so darstellt, als wenn der Aufsichtsrat keine Interesse an einer Aufklärung gehabt hat, dann weist er das entschieden zurück. Eine solche Äußerung findet Herr Wolf völlig unverantwortlich und distanziert sich deshalb davon. Im Übrigen hatte Herr Prof. Oldag natürlich jederzeit die Möglichkeit zu fragen, ob er über den 31.7. hinaus Geschäftsführer ist. Das war aber damals nicht Beschlussvorlage sondern es ging ausschließlich bis zum 31.7. Herr Schalla sollte wenigstens am heutigen Tage damit aufhören Benzin ins Feuer zu gießen, denn dass ist schädlich für das Theater, fordert Herrn Wolf abschließend.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Herrn Schleicher, ob er für das Amt zur Verfügung steht, was bejaht wird.

Der Vorsitzende bitte um das Handzeichen, wenn Einverständnis damit besteht, dass Herr Schleicher in den Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH entsandt wird. Er stellt das u. g. Abstimmungsergebnis fest.

Der Kreistag hat damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 100:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestellt für die Dauer der noch laufenden Amtszeit

Herrn Wolfgang Schleicher

in den Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 27 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen gefasst. Die weiteren Mitglieder enthielten sich der Stimme.

TOP 7 Bereitstellung eines weiteren Betriebskostenzuschusses an die TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zur Sicherung der Liquidität

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die o. g. Drucksache und übergibt das Wort an den Landrat.

Bevor der Landrat das Wort nimmt beantragt Frau Sojka zur Geschäftsordnung, die Debatte zur diesem TOP wörtlich zu protokollieren. Da die Geschäftsordnung keine Wortprotokolle sowie keinen diesbezüglichen Geschäftsordnungsantrag vorsieht und außerdem technische Voraussetzungen dafür nicht vorhanden sind, lehnt der Vorsitzende eine Abstimmung ab.

Zur Begründung der Vorlage erläutert der Landrat, dass er in der Vorlage versucht hat, die in vielen Gesprächen geäußerten Meinungen der KTM zu reflektieren und daraus abzuleiten, in welche Richtung eine Entscheidung gehen könnte. Das Eigenartige ist ja, dass der Bescheid, den das Theater erhalten hat, eigentlich den Landkreis nicht berührt, weil er nicht Teil dieses Bescheides ist. Allerdings erhält der Bescheidempfänger das Geld nur und darf es verwenden, wenn Dritte, die nicht Teil des Bescheides sind, auch zahlen. Es geht hier also um den guten Willen des Landkreises, um Freiwilligkeit. Von der Gesellschaft wurde die Zahlung in den Wirtschaftsplan eingestellt (2011 und 2012 je 100 T€). Des Weiteren hatte der Kreistag beschlossen, die sofortige Ausschreibung der Stelle des künstlerischen Geschäftsführers zu verlangen. Nach der Aussage von Herrn Prof. Oldag zu seiner Zukunft kann man den 2. Punkt im Beschlussvorschlag (BV) so lassen, da nun sowieso ein neuer Intendant gefunden werden muss. Zu welchem Termin das gelingt, kann der Landrat im Moment nicht einschätzen. Aber spätestens Mitte der nächsten Spielzeit müsste er da sein, um die darauf folgende vorzubereiten und aktiv an der neuen Theaterstruktur mitarbeiten zu können. Die Zahlung der 2. Rate hat nur einen Sinn, wenn die Zukunft des Theaters klar ist. Deshalb muss die dahingehende Forderung klar formuliert sein (siehe Punkt 3. BV). Der Punkt 4. des BV gehört nach Meinung des Landrates wegen der Haushaltswahrheit und -ehrlichkeit dazu, auch wenn das nicht gefällt und es schon Kritik gab. Alle Mittel, die dem Kreis auf normalem Wege zufließen und berechenbar waren, sind verplant. Sollte sich etwas anderes ergeben, geht das in die Senkung der Kreisumlage. Auch bei Streichung dieses Punktes bleibt der Sachverhalt so. Dem Landrat ist bekannt, dass nicht wenige KTM gegen den BV stimmen werden. Er kann das unterschiedliche Abstimmungsverhalten durchaus verstehen, weil das Thema viel Für und Wider beinhaltet und auch emotional besetzt ist. Wenn es heute ein Nein gibt, was nicht auszuschließen ist, dann bittet der Landrat im Auge zu behalten, sich nächstes Jahr im Herbst noch einmal Gedanken zu machen, ob man die 200 T€ zahlt. Zu diesem Zeitpunkt wird bekannt sein, ob das was vom Theater hinsichtlich Haushaltsführung, Finanzwirtschaft, neuem Intendanten, Konzept ab 2013 erwartet wird, eingetreten ist und ob es eine Zukunft hat. Der Bescheid ist vom Theater dann erfüllt, wenn am 31.12.2012 das Geld vom Landkreis in der Kasse ist.

Herr Schwerd, Vorsitzender der SPD-Fraktion, kündigt einen Änderungsantrag an. Zunächst verweist er darauf, dass die in der Vorlage der Kreisverwaltung enthaltenen Auszahlungsbedingungen in Ziffer 1 und 3 zu unbestimmt und die Ziffer 2 zwischenzeitlich überholt sind. Außerdem legt der BV die Finanzierung durch eine weitere Erhöhung

der Kreisumlage fest. Da der Landrat, wie seinen Ausführungen zu entnehmen ist, nicht davon ausgeht, dass eine Zustimmung zum BV möglich ist, erscheint Herrn Schwerd der Vorschlag seiner Fraktion geeignet, diese Spannung aufzulösen. Seine Fraktion jedenfalls kann der Vorlage des Landrates nicht zustimmen. Die SPD-Fraktion steht zum Theater und zur Fusion der Bühnen Altenburg und Gera. Sie ist der Auffassung, dass die finanzielle Schieflage der Gesellschaft durch Missmanagement der Geschäftsführung verursacht wurde und deshalb wird die Entscheidung von Prof. Oldag zur Übernahme persönlicher Verantwortung begrüßt. Es ist aber Aufgabe aller, jetzt dem Theater in der schwierigen Zeit beizustehen und die Krise zu meistern. Intention des Änderungsantrages ist es, dem Theater notwendige finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen und gleichzeitig auch den Sparzwängen des Landkreises zu genügen.

Zur Begründung des Änderungsantrages verweist Herr Schwerd darauf, dass die Höhe der tatsächlichen benötigten Zuwendung zum 31.12.2012 derzeit nicht feststeht. Nach Aussagen der Geschäftsführung ist aufgrund der Einsparbemühungen nicht mit dem ursprünglich genannten zusätzlichen Bedarf von 1,85 Mio. zu rechnen. Nach gegenwärtigem Stand könnte die Zuwendung entweder durch Erhöhung der Kreisumlage oder durch Entnahme aus der Rücklage bereitgestellt werden. Der heute eingebracht HH-Entwurf 2011 berücksichtigt noch nicht eintretende und zu erwartenden Entlastungen des Landkreises (z. B. durch das Bildungspaket und bei der Schülerspeisung). In der Vorlage der Kreisverwaltung wird aber sofort auf die Erhöhung der Kreisumlage um 100 € jährlich abgestellt. Herr Bugar hat heute schon erklärt, welche Schmerzen das den Kommunen bereitet. Seine Fraktion plädiert deshalb dafür, die Zuwendung zu beschließen und innerhalb der Frist bis 31.12.2012 die Finanzierung über evtl. Jahresüberschüsse und HH-Reste im VwH zu stemmen. Zum Punkt 3. des BV der Verwaltung merkt Herr Schwerd an, dass die finanzielle Krise des Theaters keine Folge der Zukunftsplanung sondern von kaufmännischem Missmanagement ist. Die Mitglieder der von den Gesellschaftern einberufenen Arbeitsgruppe, der er auch angehört, sind alle bereit, ein tragfähiges Konzept für ein produzierendes Mehrspartentheater ab der Spielzeit 2013 zu erarbeiten. Dazu ist aber eine Entscheidung des Freistaates Thüringen über die Landeszuschüsse für die Sparten die Voraussetzung. Diese steht noch aus, so dass auf kurze Sicht keine vernünftige Konzeption vorgelegt werden kann. Das Theater braucht aber den Beschluss des Landkreises, um den Vorbehalt in dem Bescheid des Landes über die Mittelzuwendung aufzuheben und eine sichere Liquiditätsplanung vornehmen zu können. Herr Schwerd trägt den *Änderungsantrag* der Fraktion wie folgt vor: *„Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt der Bereitstellung einer weiteren freiwilligen Zuwendung in Höhe von höchstens 200.000,00 € an die TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zahlbar bis zum 31.12.2012 zu.*

Die Höhe der Zuwendung bestimmt sich nach dem Änderungsbescheid des Freistaates Thüringen vom 30.11.2010, wonach die geplanten zuwendungsfähigen zusätzlichen Ausgaben insgesamt 1.850.000 € und der Finanzierungsanteil des Landkreises Altenburg 200.000 € betragen. Sollte sich der Bedarf der TPT GmbH von 1.850.000 € ermäßigen, erfolgt eine anteilige Rückforderung der Zuwendung durch den Landkreis.“

Der Vorsitzende der Fraktion Die.Linke, Herr Tempel, unterstützt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Man kann viel darüber diskutieren, wer, wann, wo welche Verantwortung und Schuld hat. Fakt ist doch, dass alle gemeinsam darum kämpfen sollten, dass es im Theater in einem vernünftigen Umfang weiter geht, dass Altenburg ein Kulturstandort bleibt und das Altenburger Land in diese Richtung lebenswert bleibt, meint er. Insofern sollte mehr interessieren, was wird, als das, was war. Die Bedenken der SPD-Fraktion sind durchaus berechtigt und die Formulierungen gehen in die richtige Richtung, meint er. Es ist ja schon eine Zeit vergangen und einiges passiert, aber Zahlen

werden eigentlich nicht genannt. So sieht er es als wichtig an zu wissen, welche Sanierungserfolge es gab, wenn man betrachten soll, welches Geld tatsächlich noch notwendig sein wird. Unstrittig ist, dass die finanzielle Situation des Theaters schwierig ist und dass es hier verschiedene Ursachen gibt. Unstrittig ist ebenso, dass der Chef einer Einrichtung immer mit in der Verantwortung steht. Es gibt noch einen Aufsichtsrat, wo man vielleicht auch mal sehen muss, was in der Arbeitsweise verändert werden muss. Er soll ja die wirtschaftliche Tätigkeit überwachen. Herrn Tempel geht es nicht darum, dass da jemand zur Verantwortung gezogen wird sondern darum, wie der Aufsichtsrat in Zukunft effektiver und besser arbeiten kann, damit sich Fehler nicht wiederholen. Ebenso sollte man bei der Diskussion, dass es Misswirtschaft gegeben hat auch daran denken, dass die Zuwendungen an das Theater nicht erhöht wurden, auch vom Land nicht, obwohl die Kosten planmäßig gestiegen sind (Nebenkosten, Personalkosten). Dazu sollten die Rücklagen aufgebraucht werden und erst dann sollte es Strukturentscheidungen geben. Dass die Rücklage schneller als geplant aufgebraucht wurde, ist zu analysieren und die Fehler dürfen nicht wiederholt werden. Herrn Tempel würden schon die im vergangenen halben Jahr erzielten Ergebnisse interessieren. Seine Fraktion wird den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen.

Herr Ronneburger, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erklärt einleitend, dass seine Fraktion darauf bestehen wird, dass es eine lückenlose Aufklärung bis hin zum Aufsichtsrat gibt. Die Fraktion steht wie die anderen dazu, dass der Erhalt des Theaters das oberste Ziel ist. Insofern sichert er zu, dass seine Fraktion bereit ist, im nächsten Jahr erneut darüber zu sprechen, wenn aktuelle Liquiditätsprobleme bei der Theater GmbH das notwendig machen. Heute allerdings wird die CDU-Fraktion die Vorlage ablehnen. Zur Begründung führt er an, dass sich die finanzielle Situation des Theaters seit dem vergangenen Herbst deutlich verbessert hat und man überzeugt ist, wenn die Äußerungen der Vertreter der Gesellschafter in Presse ehrlich gemeint sind, dass der eingeschlagene Weg der Konsolidierung auch weiterhin Fortschritte macht. Herr Ronneburger zitiert aus einem Schreiben des Intendanten, Herrn Prof. Oldag, an Herrn Minister Matschie wie folgt: „Die momentane Liquiditätsprognose der GmbH ließe auch die Möglichkeit zu, dass mit Hilfe der zusätzlichen Zuschüsse des Freistaates notfalls sogar ohne zusätzlichen Zuschuss des Landkreises Altenburger Land eine Finanzierung bis Ende 2012 erreicht werden könne.“ Die Geschäftsleitung ist also gegenwärtig selbst davon überzeugt, dass man auch ohne den Zuschuss des Landkreises die Konsolidierung zum Abschluss bringen kann. Die Fraktion sieht somit keinen Grund, der vom Thüringer Kultusministerium gewünschten zusätzlichen Finanzierung zuzustimmen. Auch der vorliegende HH-Entwurf sollte allen bewusst gemacht haben, dass die finanzielle Situation des Landkreises sich nicht wesentlich von der des Theaters unterscheidet. 2 Mio. mehr Kreisumlage, kaum noch Investitionen und stetig steigende Sozialausgaben lähmen zunehmend die Handlungsfähigkeit. Herr Ronneburger kündigt an, dass seine Fraktion in der HH-Diskussion zu verschiedenen Punkten kritische Auffassungen vertreten wird und dabei insbesondere zu den freiwilligen Leistungen.

Der Liefänder meint, dass von den Vorrednern schon vieles gesagt wurde, was er von der Argumentation her für richtig hält, nur wurden seiner Meinung nach die falschen Schlüsse daraus gezogen. Bezug nehmend auf die von Herrn Tempel angesprochene mangelnde Information über Sanierungserfolge fragt er, ob man in der jetzigen Situation und mit so wenig Informationen überhaupt über eine solche Vorlage abstimmen kann. Er sieht noch nicht die Notwendigkeit und auch keine Perspektive, um die 200 T€ sinnvoll zur Verfügung zu stellen. Bis heute ist nicht nachgewiesen worden, dass dieses Geld wirklich zum Erhalt des Theaters erforderlich ist und er weiß bis heute nicht, ob

das Theater mit diesem Zuschuss erhalten werden kann. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Rede von Herrn Prof. Oldag vor dem Kreistag im vergangenen Sommer, in der er sagte, dass die 1,7 Mio. des Landkreises zu wenig sind, um das Theater erhalten zu können. Gebraucht wird also ein Konzept, mit dem das Theater langfristig auf stabile Füße gestellt wird, sonst sind der angekündigte einmalige Zuschuss des Landes in Höhe von 488 T€ und die weiteren der Gesellschafter sehr schnell verpufft. Dieses Konzept möchte er vorliegen haben, bevor den Kommunen eine höhere Beteiligung am Theater über die Kreisumlage zugemutet wird. Außerdem hält er es nicht für sinnvoll, sich den Forderungen des Landes zu beugen. Auf der einen Seite nimmt das Land dem Landkreis wirtschaftliche Grundlagen (Flugplatz) und auf der anderen Seite sagt das Land bei einer Kultureinrichtung, die Landeskultureinrichtung ist, die Zuschüsse werden nur gegeben, wenn der Landkreis sich angemessen beteiligt. Man darf sich nicht auf diese Weise vom Land unter Druck setzen lassen, deswegen wird er der Vorlage nicht zustimmen.

Nach Meinung von Frau Sojka ist der Punkt 4. nur in die Vorlage geschrieben worden, damit es eine Ablehnung vom Kreistag gibt. Außerdem möchte sie wissen, warum der Wissensunterschied zwischen den Stadträten Altenburgs und den Kreistagsmitgliedern so erheblich ist. Es gibt einen Jahresabschluss, es gibt die wöchentlichen Liquiditätsberichte, der Geschäftsführer ist heute anwesend und möglicherweise lassen sich die Fragen von Herrn Liefländer beantworten, damit es doch noch eine Zustimmung zum SPD-Antrag gibt.

Das Teile anderer Gesellschafter einen anderen Informationsstand haben wie der Kreistag, ist dem Landrat neu. Mit den unkommentierten Zahlen der wöchentlichen Liquiditätsberichte kann keiner etwas anfangen. Wenn es aber gewünscht wird, kann er die Berichte zur Verfügung stellen, obwohl er sich nicht vorstellen kann, dass die Stadträte von Altenburg und Gera jede Woche diese Berichte erhalten. In der letzten KTS hat er sehr umfangreich zur Lage informiert und mitgeteilt, dass das Insolvenzrisiko durch die Zuwendung des Landes abgefedert wurde, dass die vorläufigen Zahlen des Jahresabschlusses positiv aussehen, dass wesentlich mehr Kostenreduzierungen realisiert wurden als vorhersehbar und dass die Gesellschaft sich bedingt durch die Zuschüsse in einem völlig normalen Fahrwasser befindet.

Herr Liefländer schiebt noch den Antrag nach, über Ziffer 2. des BV separat abzustimmen, denn dieser Ziffer könnte er problemlos zustimmen weil er die Notwendigkeit der Besetzung der Position des künstlerischen Geschäftsführers sieht und dies unabhängig von der Bewilligung des Zuschusses ist.

Nach dem Herr Tempel sein Unverständnis zu diesem Antrag geäußert hat (Punkt 2. ist eine Bedingung für die Zahlung) zieht Herr Liefländer seinen Antrag zurück.

Zur Relativierung der Diskussion um die Erhöhung der Kreisumlage bei Bewilligung des Zuschusses rechnet Herr Börngen vor, dass seine Gemeinde Göpfersdorf nach dem HH-Entwurf 63.300 € Kreisumlage zahlen müsste, was pro Einwohner rund 266 € sind. Die 100 T€ zusätzlich im Jahr würden insgesamt für die Gemeinde ca. 240 € mehr bedeuten.

Herrn Wolf ärgert die Vermischung zwischen den Finanzierungszeiträumen 2013 - 2017 und 2008 - 2012. Unstrittig sei, dass die TPT GmbH vor tief greifenden Veränderungen steht und dass dieser Umstrukturierungsprozess erst begonnen werden kann, wenn bekannt ist, welche finanziellen Mittel der Freistaat Thüringen zur Verfügung stellt.

Das hat dieser bis zum heutigen Tag nicht getan und demzufolge kann man auch nicht über die zukünftige Struktur des Theaters reden. Als Vorbereitung auf diese Debatte sieht Herr Wolf die Abfederung der finanziellen Schieflage durch das zusätzliche Geld und versichert, dass es allen unendlich Leid tut, nicht rechtzeitig gemerkt zu haben, dass es diese Schieflage gegeben hat. Aber im Aufsichtsrat wurde ab dem Tag als man wusste, was passiert ist, alles getan, dass das wieder gerade gerückt wird. Bis zum heutigen Tage habe man es geschafft, die drohende Zahlungsunfähigkeit der GmbH abzuwenden und einen klar nachweisbaren Konsolidierungsprozess in Gang zu setzen, der Ergebnisse zeigt (Jahresergebnis 2010 um 500 T€ besser als im Nachtrags-Wirtschaftsplan veranschlagt). Aus den Fehlern wurde gelernt und es wurde umjustiert. Die Ursachen sind rückhaltlos aufgedeckt worden und man befindet sich in der Endphase bei der Klärung der Verantwortlichkeit, deren Ergebnis sich Herrn Wolf Ende März erhofft. Klar ist inzwischen auch, dass 25 % der ungeplanten Mehraufwendung dem höheren künstlerischen Anspruch geschuldet sind, die logischer Weise nicht mit entsprechenden Mehrerlösen abgedeckt werden konnten. Ebenso klar ist aber auch, dass 75 % durch zusätzlich Instandhaltungsleistungen, nicht geplante und nicht genehmigte Investitionen sowie höhere Bewirtschaftungsaufwendungen zustande gekommen sind. Hier muss schon mal gefragt werden, wem die Gebäude gehören, in denen Theater gespielt wird und welche Aufgabe der Eigentümer hat z. B. hinsichtlich zu tätiger Investitionen, meint Herr Wolf. Im Wirtschaftsplan 2011 des Theaters sind 800 T€ für Instandhaltungsaufwendungen eingestellt. Auf 600 T€ hat der Aufsichtsrat eine Sperre gelegt, die erst aufgehoben wird, wenn die entsprechenden Ergebnisse vorliegen. Mit dem Hinweis auf die ständige Liquiditätsüberwachung, worüber man sich im Stadtrat Altenburg regelmäßig informieren lässt, stellt Herr Wolf den Antrag, Herrn Prof. Oldag bzw. dem kaufmännischen Leiter, Herrn Tobias Wolff, Rederecht zu erteilen, damit angesprochene Informationsdefizite beseitigt werden können. Herrn Liefländer weist er noch darauf hin, dass das Theater kein Theater des Freistaates ist. Wenn der Freistaat unter kulturpolitischen Aspekten zusätzliches Geld gibt, dann sollten die Gesellschafter auch ihre Verantwortung sehen und ihren Beitrag liefern, fordert er abschließend und bittet eindringlich, dem Theater die entsprechende Unterstützung zu geben, um den schwierigen Kurs der Konsolidierung fortsetzen zu können.

Der Landrat kann Herrn Wolf an vielen Stellen zustimmen, jedoch an einer Stelle ist eine Korrektur erforderlich. Das gezeichnete Bild, das Theater hätte ersatzweise für den Eigentümer sehr viel Geld in die Bausubstanz investieren müssen, ist nicht richtig. Der Eigentümer ist nicht zuständig für Bühnen-, Beleuchtungs-, Tontechnik und andere theaterspezifische Dinge. Und wenn ein Gebäude kostenfrei genutzt wird, dann muss man auch bestimmte Reparaturen oder Modernisierungen, wenn einem die vorhandene Ausstattung nicht genügt, selbst machen. Der Landkreis zahlt 1,7 Mio. € pro Jahr an das Theater und erhält die Bausubstanz.

Die Diskussion zeigt Frau Fache, dass es im Kreistag doch einen sehr unterschiedlichen Informationsstand gibt. In der Beratung der Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass die Geraer Stadträte noch weniger informiert waren. Um das zu ändern, haben die Gesellschafter eine große Verantwortung. Aber auch bei den Fraktionen sieht sie die Möglichkeit, durch eine engere Zusammenarbeit Informationsdefiziten entgegen zu wirken. Ihr Wunsch ist es, dass Vertreter aller Fraktionen in der gebildeten Arbeitsgruppe mitarbeiten können.

Herr Schalla, Vorsitzender der FDP-Fraktion, erklärt, dass weder seine Fraktion noch eine andere in diesem Kreistag die Fusion von Gera und Altenburg infrage stellt. Der

Kreistag hat mit einem Beschluss unterstrichen, dass er bereit und willens ist, auch über das Jahr 2012 hinaus dem Theater dasselbe Geld wie bisher zu geben. Herr Schalla verweist auf das Lindenau-Museum, das Mauritium und die Burg Posterstein, wo es gelungen ist, durch eine Decklung die Kosten im Rahmen zu halten. Auch diese Einrichtungen werden zukünftig mit zusätzlichen Kosten bei Heizung, Strom usw. zu leben haben. Man kann die Einrichtungen nicht mit zweierlei Maß messen. Die einen werden gedeckelt und die anderen bekommen mehr, weil vielleicht die Lobby größer ist. Das Theater bekommt in jedem Jahr 1,7 Mio. € und in den Interviews von Herrn Dr. Vornehm als Gesellschafter und OBM der Stadt Gera kam zum Ausdruck, dass man davon ausgeht, dass das Geld auch ohne den Zuschuss des Landkreises Altenburger Land reicht, was ebenso der Intendant im Schreiben an Minister Matschie zum Ausdruck gebracht hat. Die Fraktion ist der Meinung, man muss hier klar Nein sagen, weil einfach das Ende der Fahnenstange erreicht ist und als Fingerzeig in Richtung Sparkurs, den das Theater wie alle anderen Einrichtungen einschlagen muss. Sollte aber nächstes Jahr festgestellt werden, ohne die 200 T€ geht es doch nicht, dann wird die Fraktion genau so bereit sein, darüber zu reden. Die FDP-Fraktion wird heute dem Antrag nicht zustimmen.

Nach kurzer Verständigung mit Herrn Wolf, wie sein Antrag zum Rederecht eines Vertreters der TPT GmbH konkret lautet, bittet der Vorsitzende um das Handzeichen, wenn Einverständnis damit besteht, dass Herr Tobias Wolff das Wort erhält.

Bei 5 Stimmenthaltungen wird dem Antrag entsprochen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den komm. Verwaltungsdirektor der TPT GmbH, Herrn T. Wolff.

Dieser gibt zunächst einen kurzen Rückblick auf die Lage im vergangenen Herbst und berichtet dann über die momentane Situation des Theaters. Dank enormer Zuwächse bei den Einnahmen und den Zuschauerzahlen in Altenburg ist das prognostizierte Defizit nicht erreicht worden. Die zusätzlichen Zuschüsse des Freistaates mussten zum Jahresende noch gar nicht angetastet werden. Der Konsolidierungsprozess schreitet momentan auch weiter gut voran. Bei den Ausgaben können die Planwerte z. Z. immer unterschritten werden und die Einnahmen sind deutlich positiver als geplant. Positiv zu den Ansätzen im Nachtrags-HH 2010 wirkte sich z. B. aus, dass der Tarifvertrag der Kulturorchester noch nicht unterschrieben war, was bei den Löhnen 140 T€ mehr bedeutet hätte, dass die Honorare für Gäste um 60 T€ unterschritten werden konnten und dass bei der Gebäudeinstandhaltung Dinge aufgeschoben wurden. Letzteres wird aber 2011 erforderlich sein, deshalb die von OB Wolf angesprochene relativ hohe Summe im Wirtschaftsplan 2011. Den aktuellen Liquidationsstand darzulegen sieht Herr T. Wolff als etwas schwierig an, weil mit dem Freistaat ein flexibler Mittelabruf vereinbart ist. Das bedeutet, vom Theater wird der Bedarf für den Monat ermittelt und dann werden die Mittel abgerufen. Somit sagt der Kontostand im Moment nicht viel aus. 2011 wäre es nach den Planungen eventuell möglich, ohne den Zuschuss des Landkreises auszukommen. Nicht so ist das im Jahr 2012. Auch wenn das befürchtete Defizit eventuell unterschritten wird, gibt es bei aller Kontrolle immer Unwägbarkeiten. Im Moment sieht es so aus, dass zwar die 1,85 Mio. unterschritten werden, aber nicht soweit, dass der komplette Zuschuss des Landkreises nicht in Anspruch genommen werden müsste.

Herr Ronneburger betont noch einmal, dass seine Fraktion auf jeden Fall wie schon gesagt zur Verfügung steht, wenn Ende kommenden Jahres Liquiditätsprobleme auftreten. Auf seine Frage, wie hoch die unentgeltlichen Leistungen des Theaters für die Gesellschafter in den Jahren 2009 und 2010 waren, sagt Herr T. Wolff eine schriftliche

Antwort zu. Üblicherweise sei die Politik der Gesellschaft so, dass kein Gesellschafter bevorzugt oder benachteiligt wird. Eine Dienstleistung für einen bestimmten Gesellschafter wird dem jeweiligen Gesellschafter in Rechnung gestellt. Es gibt ganz normale Vertragsverhandlungen, wie auch mit privaten Partnern.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt die Diskussion und fragt nach den Beschlussempfehlungen der mit der Vorberatung beauftragten Ausschüsse.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat am 14.02. darüber beraten und es kam zum Ausdruck, dass noch Gesprächsbedarf in den Fraktionen erforderlich ist, so dass sich bei der Abstimmung über die Empfehlung nur 3 Ausschussmitglieder dafür ausgesprochen haben und 5 sich der Stimme enthalten haben, informiert Herr Schalla.

Herr Nündel erinnert daran, dass der Finanzausschuss sich bereits am 10.01. mit dem Thema beschäftigt hat. An dieser Sitzung nahmen auch Herr Prof. Oldag und Herr T. Wolff teil. Hier wurde die Situation umfangreich beleuchtet. Am 16.02. stellte sich die Sache hinsichtlich der Empfehlung ähnlich dar, wie von Herrn Schalla genannt. Im Ergebnis der Beratung wird die Annahme des BV ohne den Punkt 2. mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung empfohlen.

Der Kreisausschuss hat sich darauf verständigt, keine Empfehlung abzugeben sondern erst die Diskussionen in den Fraktionen zu Ende zu führen, informiert der Landrat.

Der Vorsitzende ruft die Abstimmung auf.

Herr Börger beantragt entsprechend § 18 (7) der Geschäftsordnung die *namentliche Abstimmung* bei allen mit diesem TOP im Zusammenhang stehenden Entscheidungen.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zu diesem Vorgehen um das Handzeichen. Mit 15 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende verliest den ihm schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion wie folgt:

„Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt der Bereitstellung einer weiteren freiwilligen Zuwendung in Höhe von höchstens 200.000,00 € an die TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zahlbar bis spätestens 31.12.2012 zu.

Die Höhe der Zuwendung bestimmt sich nach dem Änderungsbescheid zum Bewilligungsbescheid vom 15.12.2008 des Freistaates Thüringen Geschäftszeichen 54-5634-2 vom 30.11.2010, wonach die geplanten zuwendungsfähigen zusätzlichen Ausgaben insgesamt 1.850.000 € und der Finanzierungsanteil des Landkreises Altenburger Land (redaktionelle Ergänzung des Vorsitzenden) 200.000 € betragen. Sollte sich der Bedarf der TPT GmbH von 1.850.000 € ermäßigen, erfolgt eine anteilige Rückforderung der Zuwendung durch den Landkreis.“

Er stellt diesen zur Abstimmung.

Die Auszählung der Stimmen ergibt, dass der Antrag mit 21 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Daraufhin beantragt Herr Schwerd zur Geschäftsordnung, die Vorlage KT-DS/107/2011 in die Ausschüsse zurück zu verweisen.

Der Vorsitzende stellt diesen Antrag gemäß § 16 Buchstabe f. Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Kreistages, 21 Stimmen dagegen. Damit ist die Vorlage zur erneuten Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Der Vorsitzende schließt den TOP.

KT-DS/103/2011

TOP 8 Feststellung des Konzernjahresabschlusses, Ergebnisfeststellung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009

Wegen Befangenheit nehmen die Aufsichtsratsmitglieder Herr Rydzewski, Herr Gumprecht, Frau K. Klaubert, Herr Liefländer, Herr Dr. Kunze und Herr Ronneburger an der Beratung und Abstimmung zum gesamten TOP nicht teil. Herr Wolf erklärt sich nur bei Punkt 3. für befangen.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende KT-DS/103/2011 und darauf, dass über die Entlastung des Aufsichtsrates gesondert abgestimmt wird.

Es gibt keine Anfragen oder Diskussion.

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, teilt Frau Gräfe mit.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Zustimmung zu den Punkten 1. bis 2. des Beschlussvorschlages gemäß o. g. Drucksache. Danach führt er die Abstimmung zum Punkt 3. durch.

Durch den Kreistag wird damit der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 101:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 23.11.2010 gefassten Beschluss wie folgt zu:

1. den Konzernabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2009	2.414.449,44 Euro
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	./.
Konzerngewinn	43.755,16 Euro
	2.371.694,28 Euro,
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 bzw. 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. und 2. sowie zum Punkt 3. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/106/2011

TOP 9 Abberufung und Berufung eines beratenden Mitgliedes in Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Kreistages

Herr Schemmel und Herr Dr. Waldenburger haben die Sitzung verlassen und Herr Wolf ist bei diesem und dem folgenden TOP zur Abstimmung nicht anwesend.

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende KT-DS/106/2011.

Es gibt keine Anfragen.

Der Vorsitzende stellt die 2 Punkte des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 102:

1. Der Kreistag beruft Herrn Uwe Nebel mit sofortiger Wirkung als beratendes Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss ab.
2. Der Kreistag beruft Herrn Jürgen Stark als beratendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zum Punkt 1. mit 25 Ja-Stimmen bei 16 Stimmenthaltungen und zum Punkt 2. mit 38 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen gefasst.

DA KT-DS/109/2011

TOP 10 Veränderung von Geschäftsanteilen der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH und vergleichsweise Beilegung des Rechtsstreits mit der Stadtwerke Altenburg GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf den Dringlichkeitsantrag DA KT-DS/109/2011 und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat verweist auf den anhängigen Rechtsstreit zwischen der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH und den Stadtwerken Altenburg bezüglich der Rechtswirksamkeit der Kündigung der Stadtwerke. Das Urteil in erster Instanz ist ergangen. Von Seiten der Flugplatz GmbH wurde zur Wahrung aller Fristen und Spielräume Berufung eingelegt. Sehr nüchtern abzuwägen ist aber auch die eigene Interessenlage. Wenn jemand unbedingt die Gesellschaft verlassen will und mit dem jüngsten Stadtratsbeschluss indirekte Unterstützung findet, dann wird das auf Dauer nicht zu verhindern sein. Somit kann die Flugplatz-Gesellschaft auch keine Interesse an einem ewig dauernden

Rechtsstreit haben. Verbunden wäre das ja auch damit, dass die Stadtwerke Altenburg ihren Gesellschafterpflichten nicht annähernd nachkommen, wie das zu erwarten wäre (z. B. hinsichtlich freiwilliger Zuschüsse). Die Stadt Altenburg hat ja beschlossen, die Anteile dann vom Flugplatz zu kaufen. Einfacher wäre es zwar gewesen, man hätte die Anteile gleich von den Stadtwerken gekauft. Der nun gewählte Weg ist ein anderer und so hinzunehmen. Der Beschlussvorschlag, dessen Punkte der Landrat nennt, trägt der Rechnung. Durch einen zeitnahen Beschluss wird der für die Gesellschaft in diesem Jahr unbedingt erforderliche Liquiditätszufluss erlangt. Bereits jetzt gehören der Gesellschaft 11%, wofür kein Gesellschafter etwas einzahlt und außerdem zahlen nicht alle Gesellschafter den freiwilligen Anteil. Der Landrat bittet, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen wobei der 2. Schritt bei einem Verkauf an einen privaten Investor nicht mehr zum Tragen kommt.

Auf die Nachfrage von Frau K. Klaubert, ob der Inhalt des Vergleiches ausschließlich in der Gesellschafterversammlung beraten wird, verweist der Landrat darauf, dass es um die Beilegung des Rechtsstreits geht, wobei eine Interessenabwägung erfolgt, der beide Seiten zustimmen können. Insofern kann man das auch als außergerichtlichen Vergleich sehen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem in der o. g. Drucksache unterbreiteten Beschlussvorschlag um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 103:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zwecks Beilegung des Rechtsstreits mit der Stadtwerke Altenburg GmbH

1. dem Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Altenburg GmbH in Höhe von 19% als eigene Anteile der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zuzustimmen,
2. einer Erwerbsoption der Stadt Altenburg über 19% Geschäftsanteile an der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Der Vorsitzende unterbricht um 19:11 Uhr die öffentliche Sitzung. Nach einer Pause von 19 Minuten folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Um 19:56 Uhr stellt er die Öffentlichkeit wieder her und führt die Sitzung mit der Beschlussfassung zum folgenden TOP weiter.

KT-DS/108/2011nö

TOP 11 Vergabe von Straßenbauleistungen > 500.000,00 Euro, Beteiligung an den Straßenbauleistungen an der B 93, Ortsumgehungen Gößnitz und Löhningen, 3. BA, einschließlich Knotenpunkt Gößnitz-Nord und Kreisstraße K 513 als Gemeinschaftsmaßnahme des Straßenbauamtes Ostthüringen, des Landratsamtes Altenburger Land, der Gemeinde Saara, EWA Altenburg GmbH und Deutschen Telekom AG

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag laut Drucksache und bitte bei Einverständnis um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 104:

Der Kreistag beschließt, der Zuschlagserteilung für die Straßenbauleistungen der Gemeinschaftsmaßnahme Bundesstraße 93, Ortsumgehungen Gößnitz und Löhningen, 3. BA (*BT 3 und BT 4 inkl. anteilig BT 0*) einschließlich Knotenpunkt Gößnitz-Nord und K 513, an die Firma

**Max Bögl Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Niederlassung Leipzig/ Gera
Max-Bögl-Straße 2
07546 Gera**

durch das Straßenbauamt Ostthüringen zuzustimmen. **Der Anteil für den Ausbau des Knotens beträgt für den Landkreis Altenburger Land 680.795,74 Euro Brutto.**

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende schließt um 19:59 Uhr die Kreistagssitzung.

Altenburg, den 23.03.2011

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages